

**Vorlage Nr. 13/0238**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Vorberatung/Empfehlung	11.06.2013	<b>5</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	01.07.2013	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26.03.2009 für Deutschland in Kraft getreten. Es gilt, sie in nationales Recht umzusetzen. Die in der Konvention enthaltene Teilhabeanforderung ist umfassend. Die schrittweise Vorbereitung des inklusiven Gemeinwesens erfordert deshalb neben der Verfügbarkeit entsprechender Informationen, Daten und Statistiken auch Planungskonzepte, die das Gemeinwesen insgesamt (inklusiv) in den Blick nehmen und die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen dadurch verbessern, dass sie die Zugänglichkeit von Lebensräumen allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit hat der Sozialverwaltung in seiner Sitzung am 29.04.2010 den Auftrag erteilt, einen Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck vorzulegen. Der Bericht soll unter frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen Handlungsfelder aufzeigen und Maßnahmen benennen, die aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention vorrangig in Gladbeck angegangen werden sollen. Darüber hinaus hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2011 beschlossen, dass die Vergabe des Auftrages zur Erstellung dieses Berichtes und die damit verbundene Entwicklung eines Aktionsplanes für die Stadt Gladbeck möglichst unter Berücksichtigung des Aktionsplanes des Landes NRW erfolgen soll.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Bei der Suche nach geeigneten Firmen wurde festgestellt, dass nur wenige Sozialforschungsinstitute in Frage kommen, einen solchen Auftrag auch umzusetzen. Letztlich sind im Oktober 2011 drei Institute zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Den Zuschlag für die Erstellung des Berichtes hat die Firma FOGS aus Köln im November 2011 erhalten. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die auf dem Gebiet der Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich tätig ist und im Jahr 1988 gegründet wurde. Die FOGS GmbH hat sich in den letzten Jahren verstärkt mit dem Thema der Behindertenhilfe und der Teilhabeplanung beschäftigt. Aus einer umfangreichen Referenzliste sind insbesondere die

- Erstellung des Behindertenpolitischen Teilhabeplanes der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bonn aus dem Jahr 2011,
- Weiterentwicklung des Teilhabeplanes in Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2011,
- Sozialraumplanung/Teilhabeplanung im Eifelkreis Bitburg-Prüm aus den Jahren 2010/2011,
- Grundlagen für die Sozialberichtserstattung zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Wiesbaden im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit (Landeshauptstadt Wiesbaden) aus dem Jahr 2007,

zu erwähnen.

Die Arbeiten zur Erstellung des Berichtes sind im Januar 2012 von FOGS aufgenommen worden. Die Auftaktveranstaltung hat am 08.02.2012 im Ratssaal stattgefunden, zu der Vertreter der in der Behindertenhilfe tätigen Organisationen, Vertreter von Schulen und Kindergärten, der Politik und Verwaltung eingeladen gewesen sind. Diesem Kreis wurden die Ziele und Aufgaben, die geplanten Erhebungs- und Auswertungsschritte sowie der Arbeits- und Zeitplan für die Erarbeitung des Berichtes vorgestellt.

Ein Ziel der Arbeit von FOGS war es, zusammen mit einer Projektgruppe den Planungsprozess konstruktiv zu begleiten. Die Zusammensetzung dieser Gruppe sollte sich nach Vorstellung der FOGS GmbH an den lokalen Gegebenheiten orientieren. Neben Vertretern/innen der Firma FOGS, der Stadt Gladbeck, Mitarbeitern/innen von Trägern und Einrichtungen, die in der Behindertenhilfe eingebunden sind, sollten auch Vertreter von Betroffenen in ihr eingebunden sein. Dieses Gremium sollte Zwischenergebnisse diskutieren und mögliche Ziele und Maßnahmen entwickeln sowie als Multiplikator zur Gesamtheit der in diesem Prozess Beteiligten agieren.

Die Projektgruppe hat sich am 22.02.2012 zum ersten Mal getroffen; es folgten drei weitere Abstimmungsgespräche in dieser Gruppe. Das letzte Gespräch hat am 21.02.2013 stattgefunden. Hierbei wurde der Entwurf des Abschlussberichtes in einer sehr konstruktiv geführten Diskussion erörtert.

In der ersten Projektphase wurden durch FOGS den Planungsprozess betreffende Unterlagen, Materialien, Papiere systematisch gesichtet und mit Blick auf den Arbeitsauftrag ausgewertet. Im zweiten Schritt wurde eine standardisierte Befragung relevanter Dienste und Einrichtungen zur Erfassung der Ist-Situation durchgeführt. Zur Vertiefung einzelner Aspekte der schriftlichen Befragung haben leitfadengestützte Interviews mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Behinderten- und Seniorenbeirat, Integrationsrat, Caritasverband, AWO und der Lebenshilfe stattgefunden. Ein wesentliches Element der Erhebung von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen war die Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen am Planungsprozess. Hierzu haben Gruppengespräche und Workshops stattgefunden.

Für die Stadt Gladbeck war es wichtig und unverzichtbar, im gesamten Prozess die regionalen Akteure der Behindertenhilfe und die betroffenen Menschen partnerschaftlich mit einzubeziehen. Nach Abschluss der Arbeiten kann festgestellt werden, dass dieses Anliegen durch die Firma FOGS in ausgezeichneter Weise umgesetzt worden ist.

Der von FOGS erstellte Bericht ist in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention und unter expliziter Berücksichtigung des Aktionsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet worden:

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Bauen und Wohnen
- Erziehung und Bildung (Frühförderung, Kindertagesstätten, Schule)
- Arbeit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Gesundheit und Pflege
- Verkehr und Mobilität
- Information und Kommunikation
- Behinderungen im Alter
- Ehrenamt und Selbsthilfe
- verwaltungsinterne Prozesse/Kostensteuerung- und Fallsteuerungsinstrumente.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind Grundlagen aufgezeigt, die Ist-Situation erfasst, eine Bewertung der Ist-Situation und der Handlungsbedarfe vorgenommen sowie Handlungsempfehlungen abgegeben worden.

Das Schlusskapitel des Berichtes zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck beinhaltet eine Zusammenfassung, Priorisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Danach verfügt die Stadt Gladbeck über ein überwiegend gut ausgebautes und vernetztes Hilfe- und Unterstützungsangebot für Menschen mit geistigen, körperlichen, psychischen (oder Mehrfach-) Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen.

Trotz dieser insgesamt positiven Einschätzung hat die Untersuchung durch FOGS – ausgehend von den Grundsätzen und Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention – auch eine Vielzahl von Handlungsbedarfen aufgezeigt, die im Verlauf der nächsten Jahre von der Stadt Gladbeck (aber auch von anderen Akteuren wie z.B. Bund, Land) im Rahmen einer zukunftsorientierten Teilhabeplanung aufgegriffen werden sollten. Hierbei sind zum einen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die hiermit verbundenen Zuständigkeiten zu beachten; zum anderen die Tatsache, dass die Stadt Gladbeck die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen vor allem in den Bereichen Schule, Arbeit und Beschäftigung sowie Wohnen nur dann umsetzen kann, wenn sie von anderen Akteuren (Land, Kreis Recklinghausen, LWL, Agentur für Arbeit usw.) konzeptionell, planerisch und finanziell unterstützt wird.

Der Geschäftsführer der FOGS GmbH, Herr Hans Oliva, wird den Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck vorstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

- Rainer Weichelt –  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: